Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1931-1932)

Heft: 1

Artikel: Zum Brande des Glaspalastes in München

Autor: A.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-623296

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Brande des Glaspalastes in München.

Die Kunde von diesem Unglück, das einen Teil der deutschen Künstlerschaft betroffen, hat wohl auf uns alle einen tiefen Eindruck gemacht. Wohl mancher hat im Augenblick, als diese Hiobsbotschaft ihn erreichte, sich mitfühlend an die Stelle der Betroffenen versetzt. Vor allem wohl flogen Gefühle dieser Art unserm Kollegen Amiet zu, der durch Verkettung von allerlei Umständen ein Opfer dieserKatastrophe werden mußte; nahezu 50 seiner Werke sind in den Flammen geblieben, dabei viele Leihgaben aus Museen und Privatsammlungen. So tragen schließlich auch wir mit an dem unersetzlichen Verluste, denn es handelte sich hier um eine Schau, die Bestes und Bewährtestes zeigen sollte eine Art von Compterendu über das Lebenswerk, dem Amiet selber jede Sorgfalt in der Auswahl hatte angedeihen lassen. Gewiß, es ist vieles verloren, unwiederbringlich zerstört, was der Schweizer-Kunst zu größter Ehre gereicht haben würde. Aber es bleibt uns ein Trost: die trotz aller Betagtheit noch immer fast jugendliche Spannkraft unseres Kollegen Amiet, seine ungebrochene Arbeitskraft werden im helfen, auch diesen Schlag, der keiner der leichtesten war, zu überwinden. Das hoffen wir. Und so wird er uns mit neuen Werken beschenken, die wenn sie auch vielleicht den verlorenen nicht gleichen, uns eine neue Schönheit und gereifte, volle Künstlerschaft empfinden lassen werden.

Noch eine Betrachtung zu diesem Ereignis drängt sich auf. Es heißt,



Karl Pflüger, Basel

Radicrung

daß nur ein sehr geringer Teil der ausgestellten Werke versichert gewesen sei, man habe das den Ausstellern überlassen, die nun, nach dem fast unglaublichen Vorkommnis, zumeist auch finanziell die Schwergeschädigten sind, von dem absolut unersetzbaren Verlust an wertvollem Kunstgut gar nicht zu reden. Um solche und ähnliche Erfahrungen zu vermeiden, ist es also unbedingt notwendig, daß man sich bei jeder Ausstellung, die man beschickt. darüber vor allem vergewissert, ob die eingelieferten Kunstwerke genügend gegen Feuersgefahr und Beschädigung versichert sind. Es dürfte nicht vorkommen, daß die Versicherung dem Ermessen des Künstlers anheimgestellt bleibt, denn jede Ausstellungsleitung hat eigentlich moralisch die Pflicht. alle ihr in guten Treuen anvertrauten Kunstwerke zu versichern.